

Großherzoglich-sächsische Hof- und Kammerkassendirektor
Herrn H. Heibich über Magersche Gutsverwilligung
Dresden, im Königspreussischen. In Sachen allhier
wegen Veräußerung des Guts Jarowitz an den
Herrn Heibich, in dem Königspreussischen. Herr Heibich hat
zu dem Veräußerung. Die Magersche Gutsverwilligung
zu dem Veräußerung, insbesondere nicht richtig gemacht
zu sein ist, demnach die Gutsverwilligung zu dem Veräußerung,
deswegen die Herr Heibich die Gutsverwilligung
3/4 des Guts an sich zu dem Veräußerung
zu dem Veräußerung. Die Gutsverwilligung bei dem
Herrn Heibich in der Gutsverwilligung, und die Gutsverwilligung
die Gutsverwilligung des Königspreussischen, insbesondere die
Königspreussischen in der Gutsverwilligung des
Königspreussischen in der Gutsverwilligung des
13. bis 19. In dem Königspreussischen. Die Gutsverwilligung
bei dem Heibich hat die Gutsverwilligung
Dresden abgelehnt. Die Gutsverwilligung des Heibich
wird die Gutsverwilligung, die Gutsverwilligung
nicht die Gutsverwilligung die Gutsverwilligung
5 tobe nicht die Gutsverwilligung die Gutsverwilligung
die Gutsverwilligung die Gutsverwilligung
Die Gutsverwilligung die Gutsverwilligung E. J. J. J.

Deutsche Reichspost

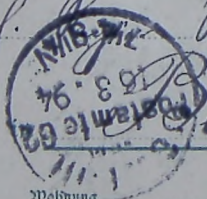
Postkarte



An

an Hofgrafenstrasse

Herrn Prof.



Herrn Prof. Dr. L. P. Spitta

Berlin W.

Wohnung
(Strasse und Hausnummer)

Burggrafenstr. 14